

Beratungsvorlage

Nr. 1.3-088/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	23.03.2022	öffentlich	

Betreff: Information zum Haushaltsstrukturkonzept i. V. m. dem Nachtragshaushalt 2022 der Stadt Frankenberg/Sa. - Elternbeiträge

Sachverhalt:

Derzeit sind die Elternbeiträge für die Kitas der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt festgesetzt:

Krippe:	18 % der Betriebskosten Kitas	entspricht für 9 h Betreuung = 208,20 €
Kindergarten:	24 % der Betriebskosten Kitas	entspricht für 9 h Betreuung = 115,60 €
Hort:	25 % der Betriebskosten Kitas	entspricht für 6 h Betreuung = 65,00 €

Hinzu kommen die Verpflegungskostenpauschale (durchschnittlich in den städtischen Kitas zwischen 20,80 und 21,80 €) sowie Essengeld (ca. 54,00 € pro Monat). Die Betreuung bis 9 Stunden bzw. 6 Stunden im Hort kostet in Summe pro Monat:

Krippe:	208,20 € + 21,80 € + 54,00 € = 284,00 €
Kindergarten:	115,60 € + 21,80 € + 54,00 € = 191,40 €
Hort:	65,00 € + 54,00 € = 119,00 €

Der Elternbeitrag und die Verpflegungskostenpauschale werden über Satzung geregelt, wobei sich die Elternbeiträge im folgenden Rahmen gemäß SächsKitaG bewegen:

Krippe:	15 % - 23 % der Betriebskosten der Kita
Kindergarten:	15 % - 30 % der Betriebskosten der Kita
Hort:	0 % - 30 % der Betriebskosten der Kita

Wie bekannt, werden die Betriebskosten kräftig anziehen, was sich auf die Höhe des Elternbeitrages auswirken wird. Der Eigenbetrieb Immobilien rechnet für das Jahr 2022 mit einer Kostensteigerung von durchschnittlich 5,08% gegenüber dem Jahr 2021. Für das Jahr 2021 wurde bereits eine Erhöhung von 8,89 % gegenüber dem Jahr 2020 prognostiziert.

Die Abrechnung der Betriebskosten der Kitas für das Jahr 2021 erfolgt zum 30. Juni 2022 und ist gleichzeitig die Grundlage für die daraus zu ermittelten Elternbeiträge. Diese werden gemäß Satzung zum 01.10.2022 festgesetzt und werden aufgrund der o.g. Steigerungen voraussichtlich höher ausfallen.

Die vorgenannte voraussichtliche Erhöhung des Elternbeitrages ab dem 01.10.2022 erfolgt **zwangsläufig** aufgrund der steigenden Betriebskosten.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 könnten durch die Anhebung der prozentualen Umlage der Betriebskosten die Elternbeiträge zusätzlich verändert/erhöht werden. Voraussetzung ist die Entscheidung und der Beschluss durch den Stadtrat und die Änderung der Satzung.

In der Anlage 1 sind

- die möglichen Prozentsätze pro Betreuungsart,
- die sich daraus ergebende Höhe der Elternbeiträge sowie
- die durch die Erhöhung der Elternbeiträge möglichen Mehreinnahmen

pro Jahr dargestellt. Die Berechnung beruht auf den bis 30.09.2022 gültigen Elternbeiträgen.

Die Entscheidung liegt beim Stadtrat und bedingt eine Änderung der Satzung.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1 - Übersicht -Vergleich Elternbeiträge

Anlage 2 - Auszug Freie Presse über Kita-Beiträge Landkreis Mittelsachsen